

FDP.Die Liberalen Kanton Thurgau, Bahnhofstrasse 8, 8594 Güttingen

Departement für Bau und Umwelt DBU
Herr Regierungsrat Dominik Diezi
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Güttingen, 11. Oktober 2023

dominik.diezi@tg.ch

Vernehmlassung FDP zur Teilrevision der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Diezi,
sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Thurgau (nachstehend FDP Thurgau genannt) bedankt sich für die Einladung, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können. Die involvierten Personen der entsprechenden Fachgruppe haben sich mit den Unterlagen auseinandergesetzt und erlauben sich, Ihnen folgende Vernehmlassung zu unterbreiten.

1. Bemerkungen zu § 31

Die FDP Thurgau begrüsst im Grundsatz die Absicht, dass die Erstellung von Luft-/Wärmepumpen einheitlich geregelt werden soll. Die Absicht, solche Anlagen mit einem Grenzabstand von 1.50 m zuzulassen, überzeugt jedoch nicht vollends. Zum einen ist die FDP Thurgau der Auffassung, dass damit ein falscher Anreiz geschaffen wird, weil solche Anlagen faktisch möglichst nahe zum Nachbarn «exportiert» werden können. Auch wenn die Einhaltung der geltenden Lärmvorschriften gewährleistet wird, widerspricht dies dem Grundsatz der Eigenverantwortung und dem Vorsorgeprinzip, wonach Lärm soweit es geht zu vermeiden ist.

Weshalb gegenüber Strassen und Wegen (als Lärmquellen) ein grösserer Grenzabstand gelten soll, leuchtet nicht ein. Im Grundsatz sollten Lärmquellen dort errichtet werden, wo sie möglichst wenig stören, d.h. wohl dort, wo bereits eine Vorbelastung mit Lärm vorhanden ist. Ein Ausgleich der Interessen der betroffenen Grundeigentümer ist darum zwingend erforderlich. Auch zur Vermeidung von unnötigen und die Behörden belastenden Verfahren würde es die FDP Thurgau begrüssen, wenn einheitlich ein Abstand wie für Kleinbauten von 3 m festgeschrieben wird, der nur auf 1.50 m unterschritten werden kann, wenn beim Nachbarn keine Aufenthaltsbereiche (Schlafzimmer, Sitzplatz etc.) bestehen. Möglich wäre so eine Anlage z.B. zwischen zwei Carports/Garagen.

2. Bemerkungen zu § 35

Es sollte nach Auffassung der FDP Thurgau sichergestellt werden, dass ungeachtet der verwendeten Regelung im Baureglement ein Bonus zugestanden wird, sofern die entsprechenden Anforderungen in energetischer Hinsicht eingehalten sind. Dass ein Bonus bei der Grünflächenziffer derzeit aus


raumplanerischen Überlegungen nicht möglich sein soll, wird zur Kenntnis genommen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung sichergestellt werden kann, dass – auch bei Verwendung der Grünflächenziffer – Anreize vorhanden sind oder geschaffen werden, die energetisch verantwortungsvolles Bauen belohnen.

3. Elektronische Verfahren

Die Einführung eines elektronischen Verfahrens wird begrüsst. Wir sind der Auffassung, dass damit eine effizientere Arbeit möglich wird, was sich positiv auf die Verfahrensdauern auswirken dürfte. Die Umstellung auf elektronische Verfahren soll daher vorangetrieben werden und möglichst bald Standard sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführung.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Thurgau



Gabriel Macedo
Parteipräsident



Thomas Leu
Fachgruppe Energie, Mobilität und Raum